

# Barmherzigkeit

## Eine neue Sichtweise zu einem vergessenen Aspekt der Diakonie<sup>1</sup>

Eine Erklärung der Kommission 7 "Sozial-caritativer Dienst" des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 7. November 1995

### I. Situationsanalyse

Moderne Menschen denken in Fragen der Sozialpolitik vor allem an Recht und Gerechtigkeit. Sie möchten, wenn sie in Not geraten, einen Rechtsanspruch auf Hilfe haben und nicht auf die Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen sein. Als mündige Bürger empfinden viele barmherzige Zuneigung anderer als entwürdigend und diskriminierend. Für Not und Elend, so denken wir heute, haben wir Sozialgesetze. Eigentlich darf es in einem modernen Sozialstaat gar keine Not mehr geben. Wenn Not entsteht, muß eine Lücke in der Sozialgesetzgebung zu finden sein, und diese sollte möglichst bald geschlossen werden.

Es bedeutet sozialpolitischen Fortschritt, daß wir uns bei den Risiken des Lebens, bei Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfall, Arbeitslosigkeit auf die Sozialversicherung stützen können. Für Notlagen darüber hinaus gibt es das Bundessozialhilfegesetz. Damit sind Sozialamt oder die Wohlfahrtsverbände zuständig, die mit den staatlichen Stellen zusammenarbeiten. Wir denken in Kompetenzen und Zuständigkeiten. Analog zum Ausbau der Sozialleistungen mußte auch vermehrt Personal in Sozialberufen eingestellt und im Bildungssystem auf diese Aufgaben vorbereitet werden. Es hat gelernt, auf wissenschaftlicher Grundlage der Not heutiger Menschen zu begegnen. Professionalisierung dieser Berufsgruppen war Leitthema der verbesserten Ausbildung seit den sechziger Jahren. Im Rahmen von Rationalisierung und Verwissenschaft-

lichung der sozialen Berufe scheinen Erbarmen und Barmherzigkeit keinen Platz mehr zu haben.

Barmherzigkeit wirkt heute auf manche wie ein altmodischer, unpopulärer Begriff. Dennoch sind wir auch in der Moderne weiterhin auf Barmherzigkeit angewiesen. Ohne sie geht die motivationale Grundlage für die Sozialgesetzgebung verloren. Ohne sie werden neue Notlagen überhaupt nicht entdeckt. Die moderne Sichtweise gerät in die Einseitigkeit. Das Zuständigkeitsdenken verstellt uns den Blick für viele neue Notlagen. Es läßt uns nicht sehen und wahrnehmen. Es gibt in der Gegenwart wenig beachtetes oder gar weithin über-sehene Leid und über-sehene Not:

- steiles Ansteigen der Selbsttötungsversuche bei 15- bis 19jährigen und bei über 85jährigen,
- ca. 13.000 Menschen nehmen sich in der Bundesrepublik Deutschland jährlich das Leben, 450.000 in der gesamten Welt,
- Wochenende, Feiertage und Urlaub sind für viele Menschen Zeiten der Aggression und Verlassenheit,
- ein Drittel der in der Bundesrepublik geschlossenen Ehen zerbrechen und werden geschieden,
- etwa 10 % aller Kinder in der Bundesrepublik leben aufgrund von Trennung und Scheidung der Eltern von einem Elternteil getrennt,
- 11.500 Kinder und Jugendliche (erfaßte Fälle) werden jährlich sexuell mißbraucht,
- 40.000 Kinder und Jugendliche laufen alljährlich von zu Hause weg,
- 40.000 Behinderte werden jährlich geboren, durch Arbeits- und Verkehrsunfälle werden zusätzlich 200.000 Menschen jährlich behindert,
- 400.000 Menschen in der Bundesrepublik leiden an Eßsucht oder Magersucht und ca. 800.000 an Medikamentenmißbrauch,

---

1) Aus: Berichte und Dokumente, Heft 98 (1995), hrsg. v. Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), Seite 29- 42

- mehr als 2 Mill. Menschen in der Bundesrepublik sind alkoholabhängig.

Viele dieser Notlagen sind nicht allein materieller, sondern geistig-seelischer Art, sie betreffen den ganzen Menschen. Sie sind Kennzeichen zunehmender Individualisierung und Enttraditionalisierung. Individualisierung meint nicht allein Autonomie und Emanzipation, sondern Herauslösung aus historisch gewachsenen Sozialformen und -bindungen und Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen, bei gleichzeitigem Aufkommen neuer Formen der Einbindung in Markt- und Arbeitsstrukturen. Die tragenden sozial-moralischen Milieus, wie das Arbeitermilieu oder das Milieu des sozialen Katholizismus, die sich im neunzehnten Jahrhundert herausgebildet hatten, lösen sich mit fortschreitender Modernisierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf. Mit der zunehmenden wirtschaftlichen Prosperität hat der individuelle Handlungsspielraum in der Freizeit und der privaten Lebensführung erheblich zugenommen. Der gewonnene Freiraum ist aber mit vermehrter Unsicherheit verbunden und wird von zahlreichen Menschen in unserer Gesellschaft psychisch schwer verkraftet. Die gleichzeitig gestiegene Mobilität löst viele Menschen, insbesondere auch junge Menschen, aus ihren traditionellen Bindungen.

Reaktionen dieses ungeschützten Daseins, dieser Preisgegebenheit und Ungeborgenheit sind Notfälle, wie Suizid, Suizidgefährdung, Suchtgefahren, Ehezerwürfnisse. Für sie gibt es wiederum, wenn auch nicht immer bekannt, Zuständigkeiten: Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Selbsthilfegruppen für anonyme Alkoholiker, ärztliche Gesundheitsstellen. Und wenn es keine helfenden Institutionen und Organisationen gibt, dann scheint dies die Stunde der Opposition zu sein, sie von der jeweiligen Regierung einzufordern. Wir haben uns an den Gedanken gewöhnt, für alle neu entstehenden sozialen Probleme und Notlagen neue gesetzliche Maßnahmen zu fordern und zu schaffen. Soziale Aufgaben geraten in die Allzuständigkeit der Sozialpolitiker und derer, die von Berufs wegen soziale Gesetze umzusetzen, auszuführen und zu

erfüllen haben. Diese Sicht hat eine Teilberechtigung. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß von daher die Vorstellung erwächst, die sittliche Idee der Barmherzigkeit hätte sich aufgrund des sozialpolitischen Fortschritts erschöpft.

## **2. Geschichtliche Erfahrung mit der Barmherzigkeit**

Beruhet Barmherzigkeit auf der Erfahrung einer vergangenen Zeit, die für die Gegenwart keine Bedeutung mehr hat? Unterliegt die Barmherzigkeit wie viele andere Werte und Werthaltungen nicht auch dem geschichtlichen Wandel? Hat sie in der spätindustriellen Informationsgesellschaft mit ihren rationalisierten Standards noch einen legitimen Platz?

Die Veränderungen sind ernst zu nehmen. Manche Bilder der Vergangenheit, wo Scharen von Bettlern der Barmherzigkeit bedurften und bei Klosterpforten um ein Essen ersuchten, dürften einer feudalen Epoche angehören. Über Reformation und Aufklärung ist das Bettelwesen, das dem Menschen des Mittelalters als Gelegenheit zur Barmherzigkeit galt, Schritt für Schritt zurückgedrängt worden. Der Bettelei hat die Reformation, besonders der Calvinismus, das Ethos der Arbeit und der Leistung gegenübergestellt. Zur Ausschaltung der Bettelei wurde in den Städten eine modernere kommunale Armenfürsorge aufgebaut. Das in der Folgezeit erstarkende Bürgertum hat mit der Rationalisierung der Lebensführung manche Irrationalität im Umgang mit Armen und Bedürftigen abgebaut und dadurch das Ideal der Menschenwürde auf ein neues Niveau angehoben. Die vom Protestantismus ausgehende innerweltliche Askese hat das Alltagsleben mit ihrer Methodik durchdrungen und auf Recht, Beruf und Wirtschaft verweltlichend und umgestaltend gewirkt.

Die mit der Liberalisierung des Bürgertums einhergehende Industrialisierung im 19. Jahrhundert führte zum Auftreten eines völlig neuen Problems, der Gefahr der Proletarisierung großer Teile der Arbeiterschaft und ihrer gesellschaftlichen Desintegration. Das Entstehen der

Sozialen Frage stellte die Barmherzigkeit vor bis dahin unbekannte Aufgaben von unermeßlichem Ausmaß und überforderte sie.

Die neuen Herausforderungen konnten nur durch Sozialpolitik und den Aufbau eines umfassenden Sozialversicherungssystems gelöst werden. Der zeitweilige Versuch, an den überkommenen Formen der Barmherzigkeit und der Caritas festzuhalten, mußte in den Ruf einer willkürlichen Wohltätigkeit geraten und setzte sich sogar dem Verdacht der Absicherung von gesellschaftlichen Privilegien aus. Durch die sozialpolitischen Maßnahmen gelang es, die Solidarität der zwischenmenschlichen Beziehungen mehr auf Recht und Gerechtigkeit zu gründen. Die Sozialpolitik zielte auf die Beseitigung ungerechter Strukturen und wirkte selbst strukturverändernd. Soweit der Sozialpolitik Motive der Barmherzigkeit zugrunde lagen, wurde das Erbarmen zum Quellgrund der Gerechtigkeit. Einer vom Gedanken der Barmherzigkeit mitgetragenen Sozialpolitik ist es gelungen, soziales Recht zu schaffen und seine Gewährleistung durch gerichtlich durchsetzbare Ansprüche abzusichern. Dieses Sozialrecht macht den Menschen unabhängig von sozialen Zwängen und wirtschaftlichen Risiken. Er kann die Lebensrisiken des Alters, der Krankheit, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit weithin finanziell bewältigen. Darin liegt ein großer Fortschritt.

Soweit Risiken des Lebens nicht durch das Sozialversicherungssystem abgedeckt werden, wird mit der Sozialhilfegesetzgebung ein Recht auf Gewährleistung des Lebensunterhalts geschaffen. Sie greift auch in besonderen Lebenslagen als Kranken-, Alten-, Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts. Die Arbeitsteiligkeit, die Kennzeichen der Modernisierung ist, setzt sich in einer weiteren Ausdifferenzierung der Sozialarbeit fort: sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendsozialarbeit, Altenhilfe, Behindertenhilfe und Rehabilitation, sozialtherapeutischer Dienst, Integrationshilfe für Aussiedler, Ausländer und Flüchtlinge. Für jedes Problem scheint in dieser Gesellschaft gesorgt zu sein, für alle Aufgaben gibt es Zuständigkeiten. Das Fürsorgeprinzip ist Maßstab eines immer umfangreicheren Sozialhilferechts

geworden. Der Sozialhilfeempfänger hat einen Rechtsanspruch, er empfängt kein Almosen.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, besonders in katholischen Regionen noch gepflegte Bräuche, Armen und Bedürftigen an Festtagen besondere Gaben zukommen zu lassen, haben weithin ihre Notwendigkeit und damit auch ihren Sinn verloren. Oft wirkten diese Bräuche für die Betroffenen beschämend, wurde ihre Not und ihr Elend doch erst durch die Gaben Ortsbekannt. Die herablassende Geste des Almosenspenders konnte verletzend und beleidigend wirken.

Im "Guten Menschen von Sezuan" hat Bert Brecht zudem aufgezeigt, daß die Güte des reichen Bürgers mitunter erst durch die Ausbeutung an anderer Stelle ermöglicht wird. Mit der Verrechtlichung von Sozialpolitik und Sozialhilfe wird der Zwiespältigkeit des Handelns tatkräftig entgegengewirkt.

Im Sozialismus war Barmherzigkeit völlig verpönt. Barmherzigkeit galt als verdächtig, als apolitisch, als Beweis für mangelndes Klassenbewußtsein. In sozialistischen Staaten wurde Not, Armut, auch Arbeitslosigkeit als endgültig überwunden betrachtet, als Phänomen vergangener bürgerlicher, wenn nicht feudaler Epochen.

Sozialistisches Denken beschränkte sich nicht auf den totalitär regierten Osten. Auch die "Neue Linke" im Westen hat Erbarmen und Barmherzigkeit unter Ideologieverdacht gestellt. Eine Sozialarbeit, die Gefühle des Erbarmens zeigt, wurde als Relikt bürgerlichen Bewußtseins bekämpft. Traditionelle Sozialarbeit galt als Reparaturbetrieb des zu überwindenden kapitalistischen Systems. Eine Politik, die nicht auf die Veränderung aller gesellschaftlichen Verhältnisse zielt und eine Gesellschaft der Freien und Gleichen schafft, stabilisiert nach dieser Vorstellung die bestehenden, als ungerecht und widersprüchlich empfundenen Verhältnisse. Selbst eine nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten geübte Sozialarbeit entsprechend den Sozialgesetzen ist nach dieser Lebensanschauung "Pflästerchenpolitik". Erst recht Erbarmen braucht diese Gesellschaft der Freien und Gleichen nicht.

Alle diese Entwicklungen haben negative Folgen für unser heutiges Denken und Handeln. Barmherzigkeit und Mitgefühl gehen im normalen, alltäglichen Leben verloren. Gleichgültigkeit und Herzlosigkeit breiten sich aus, werden ihrerseits zur Norm. Not berührt nicht mehr unmittelbar, sie ist anonym geworden, unsichtbar, nur für beruflich damit Beschäftigte und Kompetente sichtbar. Für diese gilt Handeln nicht nach Barmherzigkeit, sondern aufgrund der rechtlichen Grundsätze, der Gesetzmäßigkeit und des Gesetzesvorbehalts und nach fachlichen Qualifikationsmaßstäben. Das Prinzip der Gesetzmäßigkeit verbietet alles Verwaltungshandeln, das gegen bestehende Gesetze verstößt. Der Gesetzesvorbehalt bezieht sich auf eine gesetzliche Grundlage, die für das Aktivwerden der Verwaltung vorhanden sein muß. Der Gesetzesvorbehalt gilt heute nicht allein für die Eingriffsverwaltung, sondern auch für die Leistungsverwaltung, selbst wenn diese nicht unmittelbar von den staatlichen Wohlfahrtsstellen, sondern von den Wohlfahrtsverbänden ausgeübt wird. Trotz der verfassungsrechtlichen Einschränkungen der Verwaltungstätigkeit besteht die Gefahr, daß Not verwaltet wird. Kardinal Höffner hat bereits in den achtziger Jahren auf diese Gefahren hingewiesen: "Ein total verwaltetes Helfen wirkt unmenschlich" (Höffner 1986).

Liebe und Barmherzigkeit tragen wesentlich menschlich-persönliche Züge. Zwischen dem Helfenden und dem Bedrängten soll und kann eine personale Begegnung stattfinden. Bei den von den freien Trägern der Sozialarbeit selbst gewählten und nicht an Stelle des Staates vollzogenen Aufgaben sind sie nicht an den Gesetzesvorbehalt gebunden, sie haben hier eigene Wirkungsmöglichkeiten, die aber die personale Beziehung erfordern. Diese bedarf einer ethischen Motivation und Grundhaltung. Es ist ein Irrtum, daß es ein wertfreies Helfen geben könne. Die These, daß es ein über allen sittlichen und religiösen Werten schwebendes menschliches Helfen gäbe, ist eine Ideologie des weltanschaulichen Positivismus, der die Wissenschaft und die Praxis moderner Sozialarbeit ungünstig beeinflusst.

### 3. Die Alternative der Heiligen Schrift

Konträr und alternativ ist die Sprache der Heiligen Schrift. Da spricht ein Herr, der sich des Volkes erbarmt, ein "Vater des Erbarmens und Gott allen Trostes" (2 Kor 1,3). Schon im Alten Testament tut sich "ein barmherziger und gnädiger Gott, langmütig, reich an Güte und Treue" Mose kund (Ex 34,6). Diese Offenbarung bleibt dem israelischen Volk bewußt, wie die Psalmen immer neu hervorheben (Ps 86,15; 103,8). Gott bleibt sich treu in seinem Erbarmen und seiner Huld, auch wenn das Volk Israel von ihm abfällt und für Gott keine rechtliche Verpflichtung mehr für seinen Bund mit Israel besteht. Gottes Liebe und Erbarmen ist stärker als Gerechtigkeit, die auf Gegenseitigkeit baut. Die Geschichte Gottes mit seinem Volk beweist, alle Bedrängten, aber auch Schuldbeladenen dürfen immer wieder beim Herrn ihre Zuflucht suchen. Sie schauen auf "Jahwe, unseren Gott, bis er sich unser erbarmt"(Ps 123,2).

Erbarmen wird in gewisser Hinsicht der göttlichen Gerechtigkeit gegenübergestellt und erweist sich als stärker. Gerechtigkeit wird zwar im Alten Testament ebenfalls hochgeschätzt, aber sie wird von der Liebe übertroffen. "Der Vorrang und die Erhabenheit der Liebe gegenüber Gerechtigkeit kommen gerade im Erbarmen zum Ausdruck." ("Dives in misericordia" Nr. 4). Mitunter fallen im Alten Testament Gerechtigkeit, Güte und Hilfe zusammen. "Jahwe tat kund seine Hilfe, vor den Augen der Völker zeigte er seine Gerechtigkeit. Er gedachte seiner Güte und Treue gegen das Haus Israel. Alle Enden der Erde sahen die Hilfe unseres Gottes." (Ps 98,2-3). Erbarmen und Gerechtigkeit entsprechen einander, bringen dasselbe gütige Geschehen zum Ausdruck.

Im Neuen Testament werden die Gedanken vertieft. Schon im ersten Kapitel beim Evangelisten Lukas wird an das Erbarmen Jahwes erinnert, wenn Maria preist: "Großes hat der Gewaltige an mir getan, 'heilig sein Name', und sein Erbarmen währt von Geschlecht zu Geschlecht" (Lk 1,49-50). Die ganze Geschichte wird im Magnifikat als Geschichte des Erbarmens Gottes gedeutet und gewürdigt: "Israels, seines Knechts hat er sich angenommen, daß er seines Erbarmens gedenke, wie er zu unse-

ren Vätern gesprochen - seines Erbarmens für Abraham und sein Geschlecht durch alle Zeit" (Lk 1,54-55).

In Jesus kommt das Heil zu dem Volk Israel und allen Völkern, "durch die Herzenserbarmung unseres Gottes" (Lk 1,78). Anschaulich verdeutlicht wird die verzeihende Güte des göttlichen Vaters durch die Erzählung vom barmherzigen Vater, der seinen verlorenen Sohn wieder aufnimmt und ihm ein Fest bereitet (vgl. Lk 15, 11-32). Dieser Sohn, der das Erbe vergeudet hatte, hat keinen Rechtsanspruch mehr gegen den Vater. Der Sohn wußte darum: "Ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen - halte mich wie einen deiner Tagelöhner:" (Lk 15,19). Aber der Vater ging ihm eilends entgegen, fiel ihm um den Hals und küßte ihn. Keine Vorhaltungen, keine Ermahnungen, keine Ansprüche an Rechtfertigung, sondern Nachsicht, Verzeihung, Liebe! In dem Gleichnis ist keine Spur von Demütigung, kein bitterer Beigeschmack, der das Erbarmen des Vaters trüben würde. Das Sich-Herunterneigen des Vaters richtet den Sohn auf, vor aller Leistung und trotz aller Schuld. Das Gleichnis weist hin auf den göttlichen Vater, der ständig erneut Nachsicht mit uns sündigen Menschen übt und unsere Verfehlung nicht aufrechnet.

In der Perspektive der Heiligen Schrift sind wir Menschen alle auf Erbarmen angewiesen, nach Paulus werden wir gerechtfertigt durch seine Gnade. Menschen stehen in personaler Beziehung zum Vater, der sich seinen Töchtern und Söhnen zuneigt, der an ihnen mehr tut als Gerechtigkeit gebietet. Auf ihn dürfen sie ihr Vertrauen setzen, zu ihm heimkehren, auch wenn sie gefehlt haben, in ihm finden sie einen Partner, mit dem das Gespräch nicht abreißt, wenn der Mensch bereit ist. Stärksten Ausdruck seiner erbarmenden Liebe hat Gott in der Sendung seines Sohnes gezeigt. Er ist in diese Welt gekommen, um die Menschen wieder ganz mit dem Vater zu versöhnen, den Bund zwischen ihm und den Menschen zu erneuern. Der Sohn, von Ewigkeit her beim Vater, wird Mensch, nimmt Knechtsgestalt an, erniedrigt sich und nimmt den Kreuzestod für die Menschen auf sich (vgl. Phil 2,7-8). Das Erbarmen, das Gott mit den Menschen hat, wird im Kreuz offenbar. "So sehr hat

Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn dahingab." (Joh 3,16). Aus dieser Verheißung und Erfahrung können wir ihm nachfolgen und versuchen, es ihm gleich zu tun und ebenfalls Solidarität mit den Menschen zu zeigen. Glaube bekundet sich in der Diakonie, im Dienst an den Mitmenschen.

Kirche als Gemeinschaft derer, die Jesus nachfolgen, hat die zentrale Aufgabe, Barmherzigkeit den Mitmenschen weiterzugeben. Darin wird die Nachfolge wahrnehmbar und erlebbar. Die Glaubwürdigkeit der Christen bekundet sich darin, Gott als "Vater des Erbarmens" (2 Kor 1,3) sichtbar werden zu lassen. Jesus hat in seiner Verkündigung der Kirche dieses Vermächtnis hinterlassen. In der Bergpredigt finden sich die befreienden Worte: "Selig die Barmherzigen, denn sie werden Erbarmen finden." (Mt 5,7). Wir Menschen bedürfen alle des Erbarmens, dieses Erbarmen ist uns zugesagt. Wenn wir barmherzig sind, geben wir Zeugnis davon. Unsere Beziehung zu den Menschen ist eingebunden in die Beziehung Mensch - Gott. Anthropozentrik und Theozentrik lassen sich nach der Heiligen Schrift nicht trennen.

#### **4. Neue Sicht von Barmherzigkeit für die Gegenwart**

##### **4.1 Perspektive der Ganzheitlichkeit**

Das vielfältige Leid, von dem die eingangs genannten Beispiele Zeugnis geben, zeigt sich in unseren Familien, unserer Verwandtschaft, unserem Bekannten- und Freundeskreis, unserer Nachbarschaft, unserer Kollegenschaft. Viele mögen gerade von Verwandten, Freunden, Kollegen keine Hilfe annehmen, lieber von anonymen Institutionen.

Wir spüren, daß wir mit der Verrechtlichung, Rationalisierung und Professionalisierung unserer Lebenswelten an Grenzen stoßen, nicht primär und nicht allein, weil der Sozialstaat an seine Grenzen stößt, weil die Sozialausgaben der öffentlichen Instanzen prozentual kaum mehr erhöht werden können. Nach freiheitlicher Staatsauffassung gibt es keine Allzuständigkeit des Staates. Der Staat muß sich auf seine notwendigen Rahmen-, Koordinierungs- und Ergänzungsfunktionen

beschränken. Der Staat ist zu seiner ergänzenden Tätigkeit nur dann berufen, wenn die Kräfte der Individuen und der kleineren Gemeinschaften nicht ausreichen. Er darf die Eigenverantwortlichkeit der Bürger nicht einschränken. Der perfekte Sozialstaat kann den ganzen Menschen und sein "Elend" nicht erreichen. "Der Staat kann vieles ordnen, regulieren und bestimmen. Aber wir leben letztlich von dem, was nicht verordnet werden kann, was freiwillig getan wird" (Bundespräsident Herzog 1994).

Viele Nöte haben außer ihrer materiell-finanziellen Dimension, die primär Gegenstand der Sozialpolitik ist, auch eine seelische Dimension, die der soziale Gesetzgeber nur begrenzt gestalten kann. Der Sozialstaat kann mit seinen Möglichkeiten nicht für alle Belange des Menschen kompetent sein. Es gibt vielfältige unverzichtbare Aufgaben, die die Offenheit jedes einzelnen erfordern und/oder im Rahmen der Pluralität gesellschaftlicher Institutionen zu leisten sind. Geistig-seelische Nöte, die in unserer Gesellschaft zunehmenden Probleme der Sinnleere und Sinnentfremdung, die belastenden Konflikte in den zwischenmenschlichen Beziehungen können nur von einer Sozialarbeit und Diakonie, sei es beruflich oder nicht beruflich, organisationsgebunden oder nicht, erfaßt werden, die den notleidenden Menschen in seiner gesamten leiblich-geistig-seelischen Dimension im Blick haben und sich ihm barmherzig erweisen.

Barmherzigkeit setzt Wahrnehmung der Person in ihrer Ganzheitlichkeit voraus, nicht allein als Suizidgefährdeter, Tablettensüchtiger, Straffälliger oder Alkoholkranker. Der ganze Mensch ist krank und gefährdet. Gesetze, die Kompetenzen regeln, müssen genaue Kriterien zur Abgrenzung des jeweils zu erfassenden Personenkreises angeben, Barmherzigkeit wird eingeschränkt, wenn sie erst nachforscht, prüft, inspiziert, kontrolliert. Barmherzigkeit ist nicht ausschließlich rational, sie erfaßt intuitiv, begreift den ganzen Menschen in seinem Leid, läßt sich von diesem Leid anrühren, betroffen machen. Barmherzigkeit ist offen für Empathie, die Sympathie übersteigt.

Barmherzigkeit muß von der Liebe getragen sein, sie darf nicht demütigen und verletzen. Wer Barmherzigkeit übt, muß sich bewußt bleiben, daß er selbst auf Barmherzigkeit angewiesen bleibt. Barmherzigkeit kann ausgenutzt, verzweckt, mißbraucht werden, aber wie so oft, Mißbrauch hebt den gerechten Gebrauch nicht auf. Wenn wir keine Barmherzigkeit pflegen, stirbt in uns eine Seite des Menschseins ab, werden wir taub gegenüber dem Leid von Menschen. Wir verarmen geistig und seelisch, wenn wir unsere Beziehungs- und Lebenswelten weiter aufteilen und zersplittern, wenn wir ausschließlich in Positionen, Rollen, Merkmalen, Kategorien, Sozialdaten, Kompetenzen, Funktionen denken und den Menschen als Person mit Fleisch und Blut, mit Herz, Seele und Verstand nicht mehr wahrnehmen.

#### **4.2. Barmherzigkeit - Quellgrund der Gerechtigkeit**

Gerechtigkeit, die einforderbar und einklagbar ist, ist die tragende Grundlage der Sozialpolitik und der Sozialhilfe, sie bleibt zweckgebunden an die Solidargemeinschaft. Zunächst muß dem Menschen das gegeben werden, was ihm zukommt, worauf er einen Rechtsanspruch hat. Gerechtigkeit geht der Barmherzigkeit als Ausdruck der Liebe voraus. Aber Gerechtigkeit ohne den Quellgrund der Barmherzigkeit entbehrt ihrer Wurzel. Wie eine Pflanze ohne Wurzel auf die Dauer abstirbt, so stirbt auch die Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit. Die Erfahrung lehrt, wie die Enzyklika "Dives in misericordia" sagt, "daß die Gerechtigkeit allein nicht genügt, ja, zur Verneinung und Vernichtung ihrer selbst führen kann, wenn nicht einer tieferen Kraft - der Liebe - die Möglichkeit geboten wird, das menschliche Leben in seinen verschiedenen Beziehungen zu prägen" (Nr. 12). Barmherzigkeit ist "die tiefste Quelle der Gerechtigkeit" (ebd. Nr. 14). Wenn auf die Grenze des Rechts hingewiesen wird, geht es nicht darum, dieses zu schmälern, sondern die Lebensgrundlage des Rechts und der Gerechtigkeit zu verlebendigen.

Der Sozialstaat bedarf der erneuernden Impulse aus dem Geist der Barmherzigkeit. Ohne die offene, sich erbarmende Sicht vom leidenden Menschen, das Sich-anrühren-lassen von seinem Leid lassen sich neue

Felder des Rechts und der Gerechtigkeit gar nicht entdecken. Barmherzigkeit im freien gesellschaftlichen Raum hat bahnbrechende und pfadfinderische Funktion für eine dynamische Sozialpolitik.

Auch das Tätigsein in Recht und Gerechtigkeit bedarf der Verlebendigung, sonst werden Rechtsentscheidungen Routine, wird professionelles Handeln des Sozialarbeiters technisches, instrumentelles Handeln, bei dem der Mensch zum Objekt wird. In jeder Notlage muß aber der Mensch als Person und Subjekt seiner Entscheidungen gesehen und anerkannt werden.

Barmherzigkeit betritt Neuland. Sie muß mitunter Strukturen aufbrechen, die sich verfestigt haben. Barmherziges Handeln kann nicht immer Konflikte vermeiden. Es bricht Verkrustungen auf, macht Fehlentwicklungen in den gesellschaftlichen Strukturen sichtbar und durchbricht so den Teufelskreis der Not. Barmherziges Handeln bleibt in den Strukturen eingebettet, die der angestrebten Veränderung widerstehen. Aber Barmherzigkeit, die jeweils neue Not aufspürt, bleibt unruhig, ein solidarisches Widerlager, verbunden mit dem "prophetischen" Auftrag der Kritik in Worten und Taten. Sie kann Zivilcourage erfordern.

#### **4.3. Barmherzigkeit - Wesensmerkmal der Kommunikation**

In den letzten Jahrzehnten wurde in der Praxis und Ausbildung der Sozialarbeiter zu einseitig die Programmierung der sozialen Hilfe, Sozialtechnologie als Steuerung gesellschaftlicher Handlungs- und individueller Entwicklungsprozesse und Professionalisierung der Sozialarbeit betont. Mit der Professionalisierung war eine Entethisierung des sozialen Handelns zu verzeichnen. Kennzeichen dieser Entwicklung ist, daß in Fachlexika der sozialen Arbeit das Stichwort Barmherzigkeit fehlt. Genügt es aber tatsächlich, wenn die Sozialarbeit, die Beziehungsarbeit zwischen Personen ist, ausschließlich professionell geschieht? Muß Sozialarbeit nicht mitunter über Professionalität hinausgehen, gibt es nicht Grenzen der Professionalisierung?

Barmherzigkeit ist Ausdruck des christlichen Hauptgebotes der Nächstenliebe, der Caritas. Die Universalität der Caritas verbietet eine Verengung des Begriffes auf die Beziehung zum Notleidenden, sie wird jedem Menschen als dem Ebenbild Gottes geschuldet. Dennoch wendet sich die Caritas insbesondere den Notleidenden und Hilfsbedürftigen zu. Barmherzigkeit als lebendige Bekundung caritativer Gesinnung und caritativen Handelns erfährt starke Impulse aus dem christlichen Glauben. Barmherzigkeit ist sowohl eine allgemein menschliche als auch eine theologische Kategorie. Wird Barmherzigkeit aber allein zu einer theologischen Kategorie, dann besteht die Gefahr, daß Barmherzigkeit in der verweltlichten spät-industriellen Gesellschaft keinen Platz mehr hat, ausgegrenzt wird. Es ist in der Gegenwart wichtig, daß auch Menschen, die sich dem Christentum entfremdet haben, erleben, daß Barmherzigkeit dem Menschen gemäß ist, und zwar, daß sowohl Barmherzigkeit anderen gewähren wie auch Barmherzigkeit durch andere erfahren zur Humanisierung des Lebens beiträgt.

Dabei ist aber die Geschichtlich bedingte Einengung der Barmherzigkeit auf Almosen zu überwinden. Die mittelalterlichen Philosophen kannten neben den "leiblichen" Werken der Barmherzigkeit, wie Hungernde zu speisen, Dürstenden zu trinken zu geben, Nackte zu bekleiden, Kranke zu besuchen, geistige Werke der Barmherzigkeit, wie den Zweifelnden beraten, den Traurigen trösten, dem Beleidiger verzeihen, die Lästigen und Schwierigen ertragen. Barmherzigkeit wird bei diesem Verständnis nicht reduziert auf die Beziehung zwischen Reichen und Armen, sondern wird ein Wesensmerkmal der Kommunikation unter Menschen überhaupt. Denn alle Menschen, ob reich oder arm, geraten in Situationen, wo sie des Zuspruchs, des Trostes, der Versöhnung und der Geduld bedürfen.

"Mitmenschlicher Dialog setzt einen Vertrauensvorschuß voraus", so heißt es im vielbeachteten "Dialogpapier" (Dialog statt Dialogverweigerung. Erklärung der Kommission 8 "Pastorale Grundfragen" des ZdK). Dieses Vertrauen ist Voraussetzung für Rat, Trost, Verzeihung, liebevolle Annahme. Beraten, Trösten, Hilfe zur Versöhnung Annahme kön-

nen Elemente beruflichen sozialen Handelns sein, aber sie sind keineswegs auf berufliches Handeln beschränkt. Barmherzigkeit kann ganz plötzlich, spontan, unvorbereitet in Alltagssituationen gefragt sein. Sie setzt eine offene Grundhaltung voraus, um den Mitmenschen überhaupt angemessen begegnen zu können, ihre Situationen, in denen sie des Rates, des Trostes, der Ermunterung, des verständnisvollen Wortes, mitunter auch nur des Zuhörens bedürfen, zu erspüren.

Grundhaltungen beschränken sich nicht auf einmalige Handlungen, sie wollen erlernt und eingeübt sein. Grundhaltungen sind weder irrationale Regungen noch Anlagen, sie sind Wertorientierungen, die den Charakter prägen, dadurch, daß sie immer wieder eingeübt werden. Durch barmherzige Handlungen wird der Mensch barmherzig.

## **5. Barmherzigkeit - Grundfunktion der Kirche**

Barmherzigkeit ist eine Haltung, die alle Menschen betrifft. Sie ist bei Christen Ausdruck und Zeichen ihrer Christlichkeit. Thomas von Aquin hat die Barmherzigkeit sogar als "Summe der christlichen Lebensart" (Summe der Theologie, Teil III) bezeichnet. Durch seine eigene Barmherzigkeit gibt der Christ Zeugnis vom barmherzigen Gott. Wenn Menschen keine Barmherzigkeit in ihrem Leben erfahren, können sie auch den barmherzigen Gott nicht begreifen. Stirbt in der Gesellschaft die Barmherzigkeit, stirbt auch der Glaube an den barmherzigen Gott. Die Heilige Schrift würde dem Menschen von heute unverständlich. Insbesondere die christliche Gemeinde, in der sich Kirche vollzieht, erfüllt einen grundlegenden Dienst, wenn sie Ort der Barmherzigkeit und der Diakonie ist. Der Mensch benötigt die Sicherung der Lebensgrundbedürfnisse, Essen, Trinken, Wohnung, Beruf, Arbeit, Wissen, aber der Mensch lebt nicht "vom Brot allein", er muß wissen, wozu er lebt, er möchte Sinn erfahren, eine Deutung für sein Leben, seine Mühen und Plagen, auch für sein Leid. Darüber hinaus braucht er zu seinem Glück das Fest, das ihn über den Alltag erhebt, das ihn die Grenze seines Daseins überschreiten läßt.

Die Liturgie ist eine Form, das Leben zu feiern. Aber Menschen können ihr Leben nicht feiern, wenn sie keinen Sinn für ihr Dasein erfahren haben. Die Erschließung des Lebenssinns, die Lebensdeutung entsprechend der Frohbotschaft Jesu Christi ist Voraussetzung für die liturgische Feier. Die Sorge für die Lebenssicherung der Menschen, die Gewährung der Grundbedürfnisse wie die Deutung des Lebens sind zentrale Aufgaben der Christen, nicht als auferlegte Pflichten, sondern als Ausdruck des in Jesus Christus erfahrenen Lebenssinns.

Die staatliche Gewährleistung der Sicherung der Grundbedürfnisse enthebt die Christen nicht von der Sorge um die Befriedigung der elementaren Grundbedürfnisse für alle Menschen dieser Erde, zunächst für die Menschen in der eigenen Familie, im eigenen sozialen Umfeld, in der Gemeinde und in der eigenen Nation, dann aber auch für die Hungernen, Wohnungslosen, Arbeitsuchenden, Hilfsbedürftigen in aller Welt.

Im Nahbereich geht es heute nicht allein um die Bewältigung der materiellen Grundbedürfnisse, sondern vielfältiger anderer Existenzfragen, um die Erschließung von Lebenssinn. Die Erfüllung dieser beiden Aufgabenbereiche ist Voraussetzung, um das Leben in der Eucharistie feiern zu können.

Christen haben sich in ihrem äußeren Erscheinungsbild zu sehr auf den sonntäglichen Gottesdienst konzentriert und nicht genügend verdeutlicht, daß dieser Ausdruck der Lebensdeutung nach dem Evangelium ist. Eucharistie ist die Feier der Gemeinschaft der Glaubenden, Hoffenden und Liebenden (vgl. "Lumen gentium" Nr. 8). Diese Gemeinschaft der Liebenden muß aber erfahrbar sein.

Die Glaubwürdigkeit der Kirche wird abhängig von der gelebten Barmherzigkeit. In jeder Eucharistiefeier ruft die Gemeinde: "Kyrie eleison" - "Herr, erbarme dich!". Die Kirche hat das Recht, "mit lautem Schreien" (Hebr. 5,7) den Gott des Erbarmens anzurufen. Er hat dieses Erbarmen zugesagt. Gleichzeitig "darf die Kirche nie, in keinem Augenblick und keinem Abschnitt der Geschichte - insbesondere nicht in einer so kritischen Epoche wie der gegenwärtigen - den Aufschrei zu Gottes Erbar-



men vergessen gegen die vielen Formen des Übels, welche drohend über der Menschheit lasten.” (Dives in misericordia Nr. 15)

Aber der Aufschrei allein genügt nicht. Es genügt nicht, daß wir in der Fastenzeit singen “Bekehre uns, vergib die Sünde; schenke, Herr, uns neu dein Erbarmen” (Gotteslob Nr. 160). Der göttliche Vater der Liebe und des Erbarmens will gegenwärtig gemacht sein durch die von den Christen geübte Barmherzigkeit, indem sie sich anrühren lassen von dem Leid und dem Schmerz, auch dem geistigen Leid, das sich in gelebter Sinnlosigkeit dartut, und sich bereitfinden zu tatkräftigen Zeichen des Erbarmens, sei es zu hochherzigen materiellen Gaben, sei es in Worten und Gesten des Trostes, der Versöhnung, des Brückenschlages, der ausgestreckten Hand, der verstehenden Nachsicht. So kann in der Gegenwart erfahren werden, daß Barmherzigkeit eine Grundfunktion von Kirche ist, Grundmotiv und Grundvollzug allen kirchlichen Handelns. In der Ausübung dieser Grundfunktion kann sie einen gesellschaftlichen Beitrag leisten zum Entstehen einer “Kultur der Liebe”, einer “Kultur des Herzens”.

Barmherzigkeit will nicht allein durch den einzelnen geübt werden. Sie wird lebendig in der Gruppe, unter Freunden, im Team, in verschiedenen Kreisen der kirchlichen Gemeinde. Im Üben von Barmherzigkeit erlebt die Gemeinde sich als *communio*. So findet die Leitidee des Zweiten Vaticanums in der gemeinschaftlich geübten Diakonie eine aktuelle Form ihrer Konkretisierung. Barmherzigkeit und Diakonie dürfen sich in der Kirche nicht auf den Caritasverband beschränken, sondern sind in jeder Gemeinde tatkräftig zu erfüllen. Dazu können ein Caritasausschuß im Pfarrgemeinderat, eine Caritas-oder Vinzenzkonferenz oder spontane Helfergruppen anregend wirken. Mit diesen caritativen Gruppen soll aber keine neue Form der Zuständigkeit geschaffen werden, die die übrigen Gemeindemitglieder vom barmherzigen Handeln entlastet. Im Gegenteil, diese Gruppen führen der Gemeinde die Aufgaben und Projekte zu. Es geht um eine evangeliumsgemäße Lebenspraxis aller Gläubigen und darum, daß die Gemeinde als Ganzes Fürsprecherin und Heimat der Bedrängten, Notleidenden und Verzweif-

ten vor Ort wird. Ein derartiges diakonisches Engagement setzt vielfältigen Dialog unter den Gemeindemitgliedern voraus. Nur so können jeweils neue Notlagen und von Not Betroffene in der Gemeinde entdeckt, wahr- und angenommen werden. Die Gemeindemitglieder können aus dem im christlichen Menschenbild verankerten Lebenswissen schöpfen, das Anregungen zu Bewältigung von Lebensfragen bietet.

Die zur Linderung oder Behebung der Not eingesetzte Hilfe kostet Zeit. Zeit ist heute ein kostbares, knappes Gut. Um so wertvoller ist es, Mitmenschen Zeit zu schenken. Sinnvoller Zeiteinsatz im Dienst des anderen ist eine moderne Form der Askese. Aber es wäre eine Fehleinschätzung, diesen Zeiteinsatz nur unter dem Aspekt von Verzicht zu betrachten. Wer sich für andere Zeit nimmt, wird selbst beschenkt und bereichert. Das dialogische Prinzip erscheint nicht als Forderung, als moralischer Anspruch. “Wie vermöchte man überhaupt das Dialogische zu fordern! Zwiesprache gibt man keinem auf. Antworten wird nicht gesollt; aber es wird gekonnt” (Buber). In der dialogischen Form der Diakonie scheint auf, als was Kirche theologisch gedacht ist: das Kommunizieren Gottes mit den Menschen in Christus und so der Menschen untereinander und damit Zeichen und Werkzeug des Heils.